

HANDELN MIT VERANTWORTUNG

CODE OF CONDUCT

VERHALTENSKODEX

der syskomp Unternehmensgruppe

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT	SEITE
Vorwort	3
Grundsätze	4
Umsetzung und Verantwortlichkeit	5
Verhalten im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit	6
Einhalten des Verhaltenskodex	7
Interessenskonflikte und Vorteilsannahme	8-9
Fairer Wettbewerb	10
Betriebseigentum	11
Nebentätigkeit	11
Dokumentation und Kommunikation	12
Datenschutz	13
Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	14
Mitarbeiterwahl und Menschenrechte	15

LIEBE MITARBEITERINNEN, LIEBE MITARBEITER,

es ist uns von sehr großer Bedeutung, den guten Ruf der syskomp Unternehmensgruppe zu schützen und zu wahren. Das Ansehen und Vertrauen, das wir bei unseren Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und in der Gesellschaft genießen, kann durch unangemessenes Verhalten Einzelner schwer geschädigt werden. Daher tragen wir alle gemeinsam die Verantwortung für den guten Ruf unseres Unternehmens.

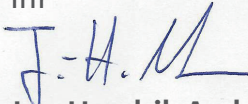
Die syskomp Unternehmensgruppe hat als mittelständisches Unternehmen die Verpflichtung und das Selbstverständnis, verantwortungsvoll und rechtmäßig zu handeln. Der gesetzliche Rahmen, in dem sich die syskomp Unternehmensgruppe bewegt, ist von Land zu Land unterschiedlich. Darüber hinaus ist es für uns verbindlich, internationale Abkommen, wie die zum Schutz der Menschenrechte, zur Korruptionsbekämpfung und zur Nachhaltigkeit einzuhalten. Daraus haben wir für uns Verhaltensregeln abgeleitet und im Verhaltenskodex der syskomp Unternehmensgruppe übersichtlich zusammengefasst.

Jeder von uns, Führungskraft wie Mitarbeiter, ist dafür verantwortlich, sich entsprechend den Grundsätzen des Verhaltenskodex der syskomp Unternehmensgruppe zu verhalten. Er gibt als Richtschnur und Leitfaden Auskunft darüber, wie wir im geschäftlichen Alltag zu handeln haben.

Wir gehen davon aus, dass die Mitarbeiter auch künftig die Gesetze beachten, Regeln einhalten und nach unseren Grundsätzen handeln. Verstöße gegen den Verhaltenskodex der syskomp Unternehmensgruppe können und werden wir nicht tolerieren.

Wir bauen darauf, dass jeder Mitarbeiter das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigt und möchten, dass jeder von Ihnen unsere selbst gesetzten Anforderungen an faires, ethisch und rechtlich korrektes Verhalten erfüllt.

Ihr



Jan-Hendrik Aschmann

Geschäftsführer/CEO syskomp Unternehmensgruppe

GRUNDSÄTZE

Unsere Unternehmensgrundsätze zeigen, nach welchen Werten wir bei der syskomp Unternehmensgruppe handeln - in unserer täglichen Arbeit, intern wie extern.

**Unser Denken und Handeln ist wertorientiert:
Wir stehen für Integrität, Verlässlichkeit, Innovation,
Ergebnisorientierung und Nachhaltigkeit.**

Geschäftsmoral und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Es ist selbstverständlich, dass alle Mitarbeiter die Regeln des Verhaltenskodex der syskomp Unternehmensgruppe, die Gesetze und Regelungen der Länder, in denen sie tätig sind, sowie die internen Vorgaben der syskomp Unternehmensgruppe befolgen.

Sie müssen in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit Aufrichtigkeit und Fairness beweisen und ihre Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise erfüllen. Gleiches erwarten wir von unseren Partnern. Sollten sich Gepflogenheiten, gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln in einem Land, in dem die syskomp Unternehmensgruppe tätig ist, von den Bestimmungen des Verhaltenskodex der Unternehmensgruppe unterscheiden, sind die jeweils strengeren Regelungen anzuwenden.

Wir sind überzeugt, dass ethische und ökonomische Werte voneinander abhängig sind und dass die Geschäftswelt um einen fairen Umgang miteinander bemüht sein und im Rahmen der vorgegebenen Normen handeln muss.

Alle Mitarbeiter müssen Situationen meiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der syskomp Unternehmensgruppe in Konflikt geraten.

Der Verhaltenskodex stellt die nächste Ebene der Unternehmensleitungsgrundsätze und Richtlinien dar. Dort werden grundlegende Anforderungen an ein gesetzeskonformes und ethisches Verhalten der Mitarbeiter der syskomp Unternehmensgruppe festgeschrieben.

UMSETZUNG UND VERANTWORTLICHKEIT

Dieser Verhaltenskodex der syskomp Unternehmensgruppe fasst wichtige gesetzliche Vorschriften sowie Regelungen aus unseren Unternehmensrichtlinien zusammen.

Diese Grundsätze bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die unternehmensweite Einhaltung dieser Grundsätze ist unverzichtbar - jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich. Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, sich über den Verhaltenskodex der syskomp Unternehmensgruppe zu informieren.

Eine besondere Verantwortung tragen die Führungskräfte. Die Vorgesetzten sind gehalten, ihren Mitarbeitern die Bedeutung und die Inhalte dieses Verhaltenskodex der syskomp Unternehmensgruppe zu vermitteln, vorzuleben und sie bei seiner Umsetzung zu unterstützen. Sie sind Vorbilder und dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter die Grundsätze befolgen. Dies soll die Spielräume der Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

VERHALTEN IM RAHMEN DER GESCHÄFTLICHEN TÄTIGKEIT

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Alle Geschäftsangelegenheiten der syskomp Unternehmensgruppe müssen so geführt und Geschäftsprozesse so gestaltet werden, dass sie allen anzuwendenden Gesetzen und behördlichen Verordnungen, freiwillig eingegangenen Verpflichtungen und sonstigen Vorschriften entsprechen.

Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung von Recht und Gesetz in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Er trägt mit seinem Auftreten, Handeln und Verhalten wesentlich zum Ansehen der syskomp Unternehmensgruppe bei.

Jeder Mitarbeiter der syskomp Unternehmensgruppe ist zur Einhaltung der Vorschriften verpflichtet. Hiervon abweichende Anweisungen, die zu einer Verletzung der hier beschriebenen Grundregeln in der Ausübung der Geschäftstätigkeit führt, sind untersagt.

Die für das persönliche Verhalten in der syskomp Unternehmensgruppe bestehenden Richtlinien, Geschäftsführungsbeschlüsse u. ä., die in sonstiger Weise bekannt werden, sind zu beachten.

Ein Verstoß gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen, z. B. des Wettbewerbsrechts, aber auch anderer Bestimmungen, kann zu unabweisbarem finanziellen Schaden für das Unternehmen und zur Beschädigung seines Ansehens führen. Zugleich können hieraus Schadenersatzansprüche gegen die persönlich haftenden Gesellschafter, die Geschäftsführung, die verantwortlichen Führungskräfte sowie direkt beteiligten Mitarbeiter resultieren. Daneben kann zugleich ordnungswidriges oder strafbares Verhalten vorliegen, das zur Einleitung von Ermittlungsverfahren der zuständigen Behörden führen kann.

EINHALTEN DES VERHALTENSKODEX

Compliance Officers

Zuständig für die Entgegennahme von Hinweisen über mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex, sowie als Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit den Grundregeln dieses Kodex, sind als Compliance Officers der Geschäftsführer der syskomp Unternehmensgruppe, die Betriebsleiter der Unternehmensstandorte sowie die Mitarbeiter der Personalabteilung.

Compliance liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters.

Meldung von Verstößen

Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder sonstige einschlägige Richtlinien aufzuzeigen. Grundsätzlich sollte dazu immer der Weg zum jeweiligen Vorgesetzten gesucht werden. Sollte dies im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht angebracht erscheinen, steht jedem Mitarbeiter die Meldung an die nächsthöheren Ebenen offen.

Alle eingehenden Hinweise werden grundsätzlich vertraulich behandelt.

Wird ein hinreichender Anfangsverdacht für einen Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätze festgestellt, kann der angerufene Compliance Officer für die weitere Sachverhaltsaufklärung auch andere Abteilungen einschalten.

Durch die Anrufung des Compliance Officers werden dem Mitarbeiter keine Nachteile entstehen. Dies gilt nicht bei einer Selbstanzeige; in diesem Fall wird der Umstand der freiwilligen Offenlegung jedoch angemessen zugunsten des Mitarbeiters berücksichtigt.

Verstöße und Sanktionen

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis und dessen Bestand, wie auch zu Schadenersatzforderungen führen.

INTERESSENKONFLIKTE UND VORTEILSANNAHME

Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Ein Interessenskonflikt besteht immer dann, wenn dienstliche Entscheidungen durch private Interessen beeinflusst werden. Um dies bereits im Ansatz zu vermeiden, ist jeder Mitarbeiter dazu verpflichtet, private und geschäftliche Interessen zu trennen und Entscheidungen unbefangen und im Sinne des Unternehmens zu treffen.

**Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden,
in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit
denen der syskomp Unternehmensgruppe in Konflikt geraten.**

Private Vorteile aus Geschäftsbeziehungen

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten aller Art darf kein Mitarbeiter Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen.

Geschenke, Gefälligkeiten, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen durch Mitarbeiter der syskomp Unternehmensgruppe an Dritte mit dem Ziel, Aufträge oder unbillige Vorteile für die syskomp Unternehmensgruppe oder andere Personen zu erhalten, sind nicht erlaubt.

Höflichkeitsgeschenke, die bis zu einem gewissen Umfang den allgemein üblichen Geschäftspraktiken entsprechen, sind nach dem jeweils national bindenden Recht, sowie nach den internen Richtlinien zu handhaben. Im Zweifelsfall ist vorab die Entscheidung des Vorgesetzten einzuholen.

Kein Mitarbeiter darf seine Position oder Funktion im Unternehmen dazu benutzen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich zu verschaffen.

Die Annahme von Gelegenheitsgeschenken von geringem Wert ist erlaubt. Darüber hinausgehende Geschenke und andere Vorteilsgewährungen für sich und nahestehende Personen sind grundsätzlich abzulehnen. Die Mitarbeiter sind in solchen Fällen verpflichtet, den Vorgesetzten über das an sie gerichtete Angebot von Geschenken oder Annehmlichkeiten zu informieren.

Geschäfte mit Familienangehörigen

Geschäfte mit Familienangehörigen eines Mitarbeiters der syskomp Unternehmensgruppe sollten grundsätzlich unterbleiben.

Im Einzelfall können sie jedoch durch den zuständigen Geschäftsführer genehmigt werden. Unter Familienangehörige fallen Ehepartner, Eltern, Kinder sowie sonstige Verwandte und Lebenspartner, mit denen der Mitarbeiter in häuslicher Gemeinschaft lebt.

Außenhandel, Export- und Terrorismuskontrolle

Alle nationalen, multinationalen und sonstigen Außenhandelsbestimmungen sind einzuhalten. Dazu gehören Zollvorschriften sowie Handels- und Produktionskontrollen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen und darüber hinaus die Richtlinien der syskomp Unternehmensgruppe einzuhalten.

Die Festsetzung von Verrechnungspreisen entspricht den international anerkannten Prinzipien, das heißt dem Fremdvergleich entsprechend.

Eine potenzielle Steuerverkürzung durch Geschäftspartner wird nicht unterstützt.

Spenden und Sponsoring

Spenden der syskomp Unternehmensgruppe erfolgen stets transparent als gesellschaftliches Engagement und auf freiwilliger Basis, ohne die Erwartung einer Gegenleistung. Um Transparenz zu gewährleisten, werden Spendenzweck, Empfänger und Spendenbestätigung dokumentiert.

Die syskomp Unternehmensgruppe leistet keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker.

Im Unterschied zu Spenden wird beim Sponsoring eine Gegenleistung, z. B. in Form von Kommunikations- oder Marketing-Aktivitäten, für die syskomp Unternehmensgruppe erbracht. Alle Sponsoring-Aktivitäten müssen auf Basis schriftlicher Verträge erfolgen und in einem angemessenen Verhältnis zu den Sponsoring-Leistungen stehen.

FAIRER WETTBEWERB

Die syskomp Unternehmensgruppe bekennt sich zu fairem Wettbewerb als Voraussetzung der sozialen Marktwirtschaft und hält sich an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs.

Die syskomp Unternehmensgruppe ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten dieser Welt verpflichtet.

Zur Vermeidung von Risiken ist daher im Zweifelsfall Rechtsrat einzuholen, bevor eine Maßnahme getroffen wird, die zu einer Verletzung des anzuwendenden Rechtes oder anderer Vorgaben führen kann.

Der Vertrieb unserer Erzeugnisse, sowie die Beschaffung von Material und Dienstleistungen unterliegen nationalen und internationalen Bestimmungen, u. a. des Wettbewerbsrechts.

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln durch alle Marktteilnehmer sorgt für Chancengleichheit auf dem Markt und ist daher unabdingbar. Geregelt ist auch der Informationsaustausch der zwischen Wettbewerbern betrieben werden darf. Wir erwarten von unseren Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten, dass sie die Wettbewerbsregeln einhalten. Gleiches können diese von der syskomp Unternehmensgruppe erwarten und wird auch von allen Mitarbeitern der syskomp Unternehmensgruppe erwartet.

Es sind daher insbesondere untersagt:

- Gespräche mit Wettbewerbern, bei denen Preise oder Kapazitäten abgesprochen werden.
- Absprachen mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen.
- Dies gilt auch für informelle Gespräche, formlose Absprachen oder Verhaltensweisen, die eine der oben genannten Wettbewerbsbeschränkungen bezwecken oder bewirken.

BETRIEBSEIGENTUM

Für alle Mitarbeiter gilt der Grundsatz, dass mit dem Eigentum unseres Unternehmens sorgfältig umzugehen ist. Betriebsmittel und -einrichtungen behandeln wir sparsam, sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend.

Unternehmenseigentum darf nicht in unzulässiger Weise privat genutzt werden.

Die Nutzung von Ressourcen des Unternehmens für private Zwecke ist grundsätzlich untersagt und bedarf im Einzelfall der Genehmigung. Dies gilt grundsätzlich auch für die Nutzung von Telefonen, den Einsatz von Computern (z. B. das Installieren von Fremdsoftware) und die Nutzung des Internets sowie die Versendung von E-Mails. Hierzu sind die Richtlinien einzuhalten.

NEBENTÄTIGKEIT

Die Ausübung einer Nebentätigkeit eines Mitarbeiters ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die zuständige Personalabteilung gestattet. Die Genehmigung wird im Regelfall erteilt, wenn durch die Nebentätigkeit keine betrieblichen Interessen der syskomp Unternehmensgruppe tangiert werden.

DOKUMENTATION UND KOMMUNIKATION

Umgang mit internem Wissen

Für die Tätigkeit relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Informationen sind richtig und vollständig an andere Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (z.B. Geheimhaltungspflichten) vorliegen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen.

Alle Geschäftstransaktionen müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den gesetzlichen sowie den darüber hinaus bei der syskomp Unternehmensgruppe geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

Korrekte Berichterstattung

Alle Aufzeichnungen und Berichte (z.B.: Buchführungsunterlagen, Geschäftsberichte, Auditberichte etc.), die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen müssen stets vollständig, richtig, zeit- und systemgerecht sein.

Kommunikation in der Öffentlichkeit

Offizielle Stellungnahmen, insbesondere gegenüber Medien, erfolgen nur durch hierzu ausdrücklich autorisierte Personen.

Für Äußerungen von Mitarbeitern der Unternehmensgruppe in der Öffentlichkeit gilt grundsätzlich das Recht auf freie Meinungsäußerung. Mitarbeiter achten darauf, dass ihr Auftreten in der Öffentlichkeit dem Ansehen der syskomp Unternehmensgruppe nicht schadet. Bei privaten Meinungsäußerungen sollte eine Berufung auf die eigene Rolle oder Tätigkeit im Unternehmen unterbleiben.

DATENSCHUTZ

Wir halten uns an die geltenden Datenschutzgesetze sowie an die bei der syskomp Unternehmensgruppe geltenden Regeln zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartnern oder anderen dritten Personen. Der Schutz von personenbezogenen Daten ist von besonderer Bedeutung. Festgestellte Mängel sind dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Datenschutzbeauftragten unverzüglich mitzuteilen.

Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner ist für uns von hoher Bedeutung.

Personenbezogene Daten dürfen in der syskomp Unternehmensgruppe nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist. Dies gilt auch für den Datenaustausch zwischen verschiedenen Organisationseinheiten und Gesellschaften der syskomp Unternehmensgruppe.

Bei der Datenqualität und bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff muss ein hoher Standard gewährleistet sein.

Die Verwendung von Daten muss für die Betroffenen transparent sein, ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Die jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

WAHRUNG VON BETRIEBS- UND GESCHÄFTS- GEHEIMNISSEN

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für andere Informationen, an deren Geheimhaltung die syskomp Unternehmensgruppe, seine Vertragspartner und Kunden ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse müssen absolut vertraulich behandelt werden.

Verschwiegenheit

Sämtliche Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind, unterliegen der Geheimhaltung und dürfen gegenüber unbefugten Dritten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden. Dies gilt nicht, wenn die vorherige schriftliche Zustimmung eines autorisierten Vertreters der syskomp Unternehmensgruppe vorliegt oder die Offenlegung auf einer gesetzlichen Verpflichtung, z. B. auf der Verpflichtung zur Zeugnisaussage in einem gerichtlichen Verfahren, beruht. In diesem Fall ist die zuständige Stelle (Vorgesetzter) nach Möglichkeit vorab über eine solche Offenlegung zu informieren.

Die direkte oder indirekte Nutzung vertraulicher Geschäftsinformationen während und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zum persönlichen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder zum Nachteil der syskomp Unternehmensgruppe ist untersagt.

Mitarbeiter der syskomp Unternehmensgruppe sind verpflichtet, zur aktiven Sicherung vertraulicher Daten gegen Zugriffe durch Dritte entsprechend den bestehenden Richtlinien beizutragen.

Schutz der Rechte Dritter

Jeder Mitarbeiter hat wirksame Schutzrechte Dritter zu respektieren; ihre ungenehmigte Nutzung hat zu unterbleiben. Kein Mitarbeiter darf sich unbefugt Geheimnisse eines Dritten verschaffen oder nutzen.

MITARBEITERWAHL UND MENSCHENRECHTE

Die syskomp Unternehmensgruppe respektiert und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Alle Mitarbeiter sind dazu aufgerufen, eine Atmosphäre respektvollen Miteinanders zu schaffen und Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität entschieden entgegenzutreten.

Menschenrechte

Alle Mitarbeiter haben bei ihrer Geschäftstätigkeit die Rechte sowie die nationalen, kulturellen und ethnischen Eigenschaften eines jeden Einzelnen, mit dem sie in Kontakt kommen, zu respektieren. Geschäftliche Entscheidungen sollen durch die Sache und Interessen des Unternehmens geprägt sein.

Anti-Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, werden gewährleistet.

Beschäftigte werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert, soweit nicht nationales Recht ausdrücklich andere Kriterien vorschreibt.

Diese Grundsätze gelten auch, wenn in einzelnen Ländern Verhaltensweisen und Geschäftspraktiken toleriert werden, die diesem Verhaltenskodex entgegenstehen.

Freie Wahl der Beschäftigung

Die syskomp Unternehmensgruppe lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab.

Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der jeweiligen staatlichen Regelungen wird beachtet. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden. Ihre Würde ist zu respektieren.

Impressum

syskomp gehmeyr GmbH

Max-Planck-Straße 1
92224 Amberg - Deutschland

Tel.: +49 9621 67547-0
Fax: +49 9621 67547-99

amberg@syskomp-group.com
www.syskomp-group.com

In allen Texten beziehen wir uns grundsätzlich auf Männer, Frauen und diverse Menschen.
Stand: April 2020